**Aufgabenbeispiel**

**Geschichte/Sozialwissenschaften**

Lernaufgabe Teil A

***I. Vorbemerkung***

**Kursart und Kurstufe** Gk, Einführungsphase

**Thema** Untertan oder Staatsbürger? Grundrechte und Mitwirkungsmöglich keiten in einem demokratischen Rechtsstaat und ihre historische Wurzeln

Bezug zum Unterricht vgl. schulinterner Lehrplan, Unterrichtsvorhaben III

im Lehrplannavigator unter: <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-weiterbildungskolleg/abendgymnasium-kolleg/>

Aufgabenform (vgl. Überprüfungsformen im KLP S.47 f.)

Analyse von Darstellungen

Erörterung eines historischen oder gegenwärtig politischen Problems

*Handlungsaufgabe*

**Bezüge zum Kernlehrplan**

**Inhaltsfeld** Legitimitätsbedingungen moderner Staatlichkeit

**Inhaltlichen Schwerpunkt** Verfassungsgrundlagen des Grundgesetzes

**Zentrale Kompetenzerwartung**

Die Studierenden

* erörtern die Wirksamkeit, die Vorteile und die Probleme der parlamentarischen Demokratie in Auseinandersetzung mit Formen direkter demokratischer Partizipation (KLP, S. 25)
* erläutern die Unterschiede zwischen repräsentativer und direkter demokratischer Partizipation (KLP, S. 25)
* bewerten angeleitet historische und gegenwärtig-politische Sachverhalte unter Benennung der wesentlichen jeweils zu Grunde gelegten Kriterien (UK6, KLP S. 22)
* stellen in Ansätzen Anspruch und Wirklichkeit von Partizipation in gesellschaftlichen Prozessen in Geschichte und Gegenwart dar (SK4, KLP S. 21)
* interpretieren und analysieren sachgerecht unter Anleitung Textquellen, historiographische und sozialwissenschaftliche Darstellungen orientiert an grundlegenden wissenschaftlichen Standards (MK6, KLP S. 21)

**Weitere Kompetenzbezüge**

Die Studierenden

* bewerten exemplarisch die Möglichkeiten und Grenzen politischen Handelns sowie die Bedeutung von Verfassungsinstanzen vor dem Hintergrund der Partizipationsmöglichkeiten und der Grundwerte des Grundgesetzes, aber auch von Normen- und Wertkonflikten (KLP; S. 25)
* beschreiben Formen und Möglichkeiten des sozialen und politischen Engagements unter der Perspektive der Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform (KLP, S. 24)
* erläutern unter Verwendung ausgewählter historischer und sozialwissenschaftlicher Fachbegriffe exemplarisch historische und gegenwärtige Ereignisse, Personen, Prozesse, Strukturen und Epochenmerkmale sowie diesbezügliche einfache Modelle und Theorien (SK2, KLP S. 20)
* stellen fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung geeigneter sprachlicher und graphischer Mittel und Fachbegriffe adressatenbezogen sowie problemorientiert dar und präsentieren diese auch unter Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme anschaulich (MK9, KLP S. 21)
* beurteilen angeleitet ausgehend von historischen und gegenwärtigen Beispielen Gestaltungsmöglichkeiten von Menschen in politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen unter Berücksichtigung der jeweiligen Wertvorstellungen und des jeweiligen Spannungsfelds von Offenheit und Bedingtheit (UK8, KLP S. 22)
* entwickeln in Ansätzen Handlungsoptionen für die Gegenwart unter Beachtung der Rolle von historischen Erfahrungen (HK2, KLP S. 22).

**Vorauszusetzende Kompetenzen**

Die Studierenden können

* die Verfassungsgrundsätze des Grundgesetzes und die Arbeitsweisen der Verfassungsorgane anlässlich von Wahlen, im Gesetzgebungsverfahren und bei verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen erläutern (vgl. KLP, S. 25);

=> Staatsverständnis des Grundgesetzes nach Art. 20 („Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“); Zustandekommen von Gesetzen nach Maßgabe des Grundgesetzes; Grundsätze der parlamentarischen bzw. repräsentativen Demokratie

* die politische Funktion von Parteien in einer parlamentarischen Demokratie und pluralistischen Gesellschaft und Grundrichtungen des gegenwärtigen Parteienspektrums erläutern (vgl. KLP, S. 25);

=> politischen Grundrichtungen der Parteien; parteipolitischer Einfluss auf Abgeordnete im deutschen Bundestag (u.a. Fraktionszwang; Listenaufstellung)

* ausgehend von eigenen Erfahrungen in einem ersten Problemaufriss mit der sog. Politik- und Parteienverdrossenheit erklären und in Ansätzen die Wirksamkeit, die Vorteile und die Probleme der parlamentarischen der Demokratie erläutern (KLP S.25)
* in Grundzügen das Wahlrecht zum Bundestag erläutern (modifiziertes Verhältniswahlrecht, Bedeutung der 5%-Klausel)

**Material**

*Mehr Demokratie e.V.: Ein Vorschlag zur Stärkung direktdemokratischer Elemente auf Bundesebene; in: Konzepte des Grundgesetzes – die verfassungsmäßige Ordnung des Grundgesetzes, Themen und Materialien hrsg. v. der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2013, S. 91 f.*

Unser Gesetzentwurf beinhaltet drei verschiedene direktdemokratische Verfahren. Neben der dreistufigen Volksgesetzgebung (Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid) wollen wir auch fakultative Referenden[[1]](#footnote-1) (Volksbegehren gegen Parlamentsbeschlüsse) und obligatorische Referenden (zwingende Volksentscheide bei Grundgesetzänderungen sowie bei Übertragungen von Hoheitsrechten auf die EU und andere internationale Organisationen) einführen.

Eine Volksinitiative muss von 100000 Stimmberechtigten unterschrieben werden. Einen Themenausschluss gibt es nicht. Klar ist aber, dass auch für direktdemokratische Verfahren die Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes[[2]](#footnote-2) gilt. Volksinitiativen können Gesetzentwürfe sowie sonstige Gegenstände der politischen Willensbildung zugrunde liegen. Eine zustande gekommene Volksinitiative wird im Bundestag behandelt; die rechtlichen Vertreter der Volksinitiative (Vertrauenspersonen) werden angehört. Nach einer erfolgreichen Volksinitiative kann die Bundesregierung bzw. ein Drittel der Mitglieder des Bundestages das Bundesverfassungsgericht anrufen, wenn sie Zweifel an der Verfassungsgemäßheit der Initiative haben. Das Bundesverfassungsgericht muss dann innerhalb von sechs Monaten entscheiden, ob die Volksinitiative zulässig ist oder nicht (präventive Normenkontrollklage[[3]](#footnote-3)).

Wenn der Bundestag eine Volksinitiative ablehnt oder kein Kompromiss zustande kommt, können die Vertrauenspersonen das Volksbegehren beantragen. Für ein erfolgreiches Volksbegehren müssen eine Million Stimmberechtigte innerhalb von neun Monaten unterschreiben. Volksinitiativen und Volksbegehren können sowohl in freier Sammlung als auch elektronisch unterstützt werden, wobei Letzteres hohe Sicherheitsanforderungen voraussetzt, zum Beispiel eine elektronische Signatur. Bei Volksbegehren ist zusätzlich eine Eintragung in Amtsräumen möglich. Geld- und Sachspenden sind ab einem Gesamtwert von 10000 Euro unter Angabe der Spenderinnen und Spender im Internet zu veröffentlichen (Offenlegungsbestimmungen).

Nach einem Volksbegehren können sich der Bundestag und die Vertrauenspersonen auf einen Kompromissentwurf verständigen. Über diesen muss dann allerdings – wie über den ursprünglichen Entwurf des Volksbegehrens – abgestimmt werden. Der Bundestag hat außerdem die Möglichkeit, den Stimmberechtigten einen Alternativvorschlag vorzulegen.

Vor einem Volksentscheid werden die Stimmberechtigten durch ein Informationsheft ausführlich informiert. Eine Abstimmungskommission soll zudem für eine ausgewogene Information der Stimmberechtigten sorgen. Bei einem Volksentscheid entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Grundgesetzändernde Volksentscheide benötigen das sogenannte Ländermehr: Neben der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger wird auch eine Mehrheit in den Bundesländern benötigt, die der Mehrheit im Bundesrat entspricht. Bei grundgesetzändernden Volksbegehren beträgt die Unterschriftenhürde 1,5 Millionen.

Das Unterschriftenquorum beim fakultativen Referendum beträgt 500000 innerhalb von drei Monaten; für den Fall, dass der Bundestag ein durch Volksentscheid beschlossenes Gesetz ändern oder aufheben will, sind für ein fakultatives Referendum, das hiergegen ergriff wird, nur 250000 Unterschriften notwendig.

***II. Aufgabe***

**a) Kontextualisierte Problemstellung und Ziel**

Die Studierenden setzen sich materialgestützt mit Möglichkeiten und Grenzen direktdemokratischer Verfahren auf Bundesebene auseinander, indem sie ein Modell direktdemokratischer Partizipation vorstellen und erläutern. Sie veranschaulichen dies durch die Umsetzung des zugrunde liegenden Textes in ein aussagekräftiges Schaubild.

**b) Aufgabenstellung**

Im Februar 2015 erschien folgende Zeitungsmeldung:

*„Mehr als 60 % der Bürger halten Deutschland nicht für eine echte Demokratie. Grund sei der starke Einfluss der Wirtschaft auf die Politik, die einflussreicher sei als Wähler, so die Meinungsforscher von Infratest dimap. (dpa)“ (Kölner Stadt-Anzeiger vom 24. 2. 2015)*

*Diese Meldung zeigt ein offensichtlich weit verbreitetes Unbehagen an der Demokratie, wie sie zur Zeit in Deutschland praktiziert wird. Es gibt in diesem Zusammenhang auch Initiativen, die eine Veränderung bzw. Ergänzung unserer parlamentarischen Demokratie durch Formen nicht repräsentativer Demokratie mittels direkter Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an der Gesetzgebung befürworten und dafür werben. Auch in einzelnen Parteien gibt es Stimmen, die sich für mehr direkte Demokratie aussprechen, um dadurch die Akzeptanz der Demokratie als Leitprinzip unserer politischen Ordnung zu fördern.*

*In einem ersten Schritt sollten wir uns klarmachen, wie denn solche Formen direkter Demokratie aussehen könnten. Dazu erhalten Sie einen Vorschlag der Initiative ‚Mehr Demokratie e.V.‘ In einem zweiten Schritt wollen wir uns dann kritisch mit solchen Vorschlägen auseinandersetzen.*

Aufgaben:

1. Lesen Sie aufmerksam den Vorschlag der Initiative ‚Mehr Demokratie e.V.‘ Vergewissern Sie sich, ob Sie die zentralen Begriffe des Textes verstanden haben. Schreiben Sie sich ggfs. entsprechende Fragen auf. (Einzelarbeit)
2. Besprechen Sie in der Gruppe
* Verständnisschwierigkeiten,
* die im Text genannten Verfahrensschritte: Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid und die dazu jeweils nötigen Voraussetzungen,
* die Aussagen des Textes in Hinblick auf die Frage, in welchen Fällen es mögliche (fakultative) Volksbegehren geben kann und in welchen Fällen obligatorische Volksentscheide vorgesehen sind,
* welche Rolle neben den abstimmenden Bürgern und Bürgerinnen andere Verfassungsorgane (Bundestag, Bundesregierung, Bundesverfassungsgericht) in dem vorgeschlagenen Prozess der „Volksgesetzgebung“ haben sollen.
1. Erarbeiten Sie auf dieser Basis eine Präsentation (Schaubild) mit maximal 2 Folien, auf deren Basis Sie die grundlegenden Schritte einer „Volksgesetzgebung“ nach den Vorstellungen des Vereins ‚Mehr Demokratie e.V.‘ erläutern.

**c) Hinweise**

**Differenzierungsmöglichkeiten**

Unterstützung für schwächere Studierende:

In einer Art „Erste-Hilfe-Kasten“ könnten Lehrende das Folgende bereithalten:

a. kurze ergänzende Informationstexte zu den zentralen Begrifflichkeiten

z.B. : <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18431/volksabstimmung-volksbefragung-volksbegehren> )

b. Anregungen zur grafischen Präsentation einzelner wichtiger Begriffe

Bildsymbole zu den Begrifflichkeiten, die die Studierenden evtl. als Anregung für ihre Präsentation nutzen können (im Netz zu finden – z.B. zu ‚Volksentscheid‘: <https://www.google.de/search?hl=de&site=imghp&tbm=isch&source=hp&biw=1600&bih=799&q=volksentscheid&oq=Volksent&gs_l=img.1.0.0l10.1772.8307.0.12039.8.7.0.1.1.0.274.782.5j1j1>

Mögliche Vertiefungsaufgabe (u.a. für Studierende nach vorzeitigem Abschluss von Aufgabe 2): Erörterung, wie sie Chancen und Probleme der Umsetzung des Vorschlags beurteilen.

Ergänzende Aufgabenstellung: Erörtern Sie zur Vorbereitung der Plenumsphase folgende Problemfrage und machen Sie sich dazu einige Notizen: Worin sehen Sie Chancen und Probleme bei der Umsetzung des Vorschlags?

**d) Lösungsvorschlag**

abgedruckt nach: *Mehr Demokratie e.V.: Ein Vorschlag zur Stärkung direktdemokratischer Elemente auf Bundesebene; in: Konzepte des Grundgesetzes a.a.O. S.91*



**Aufgabenbeispiel**

**Geschichte/Sozialwissenschaften**

Lernaufgabe Teil B

***I. Vorbemerkung***

**Kursart und Kurstufe** Gk, Einführungsphase

**Thema** Untertan oder Staatsbürger? Grundrechte und Mitwirkungsmöglich keiten in einem demokratischen Rechtsstaat und ihre historische Wurzeln

Bezug zum Unterricht vgl. schulinterner Lehrplan, Unterrichtsvorhaben III

im Lehrplannavigator unter: <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-weiterbildungskolleg/abendgymnasium-kolleg/>

Aufgabenform (vgl. Überprüfungsformen im KLP S.47 f.)

Analyse von Darstellungen

Erörterung eines historischen oder gegenwärtig politischen Problems

*Handlungsaufgabe*

**Bezüge zum Kernlehrplan**

**Inhaltsfeld** Legitimitätsbedingungen moderner Staatlichkeit

**Inhaltlichen Schwerpunkt** Verfassungsgrundlagen des Grundgesetzes

**Material**

Auszüge aus einer Pro/Contra-Debatte zu mehr direkter Demokratie in der Zeitschrift ‚Das Parlament‘ (Ausgabe 40-41 / 2014); aus: <https://www.das-parlament.de/2014/40_41/im_blickpunkt/-/332168>

**Mehr direkte Demokratie wagen? Pro und Contra zu Plebisziten auf nationaler Ebene**

a) Pro (Andreas Gross)

Wer für die Erweiterung der indirekten (repräsentativen) Demokratie um direktdemokratische Elemente plädiert, will weder schweizerische Verhältnisse nach Deutschland tragen, noch dem Populismus[[4]](#footnote-4)1frönen, die Privilegierten privilegieren oder gar die repräsentative Demokratie aushebeln. Ganz im Gegenteil: […] Populisten hätten es schwerer, weil in der direkten Demokratie weniger pauschal und sachnaher argumentiert werden muss, und die repräsentative Demokratie würde gestärkt, weil Unrecht und Vernachlässigte weniger übersehen und besser vertreten werden könnten im Bundestag.

Wer für den Einbau von direktdemokratischen Elementen plädiert, möchte die Macht besser verteilen, die Freiheit der Bürgerinnen und Bürgern vergrößern, deren Entfremdung zur Politik abbauen und die Lernfähigkeit der Gesellschaft stärken. Wobei Macht nicht […] negativ verstanden wird, sondern […] positiv: Als Fähigkeit von gemeinsam handelnden Menschen, ihr Lebensumfeld mitgestalten und nicht einfach als „Schicksal“ erfahren zu müssen. Mehr Freiheit wird gewagt, weil der aktive Moment der Demokratie nicht auf die Wahl beschränkt ist, sondern diese auch zwischen den Wahlen beim „Volksentscheid“ wahrgenommen werden kann. Wenn also die demokratischen Momente der gemeinsamen Entscheidung vermehrt werden und Bürger weit öfter verbindlich entscheiden, dann muss ungleich intensiver und häufiger diskutiert, nachgedacht und vor allem zugehört werden – all die Stoffe, aus denen individuelle und kollektive Lernprozesse gewoben werden. Also genau das, was unsere Gesellschaft am nötigsten hat. […]

Wer freilich die Güte der direkten Demokratie realisieren will, muss deren Rechte und Verfahren sehr sorgfältig verfassen und die Schnittstellen zwischen direkter und indirekter Demokratie sowie zwischen Grundrechtsschutz und Partizipation […] sorgsam ausgestalten. […]

Dieses Wissen [über die Möglichkeit von Volksentscheiden] verändert die politische Kultur. Regierung und Parlamentarier müssen viel mehr in die Gesellschaft hineinhören, viel mehr Überzeugungsanstrengungen auf sich nehmen, Widerspruch antizipieren[[5]](#footnote-5) und die Vorlagen so sorgfältiger austarieren[[6]](#footnote-6), dass sie weniger Widerstand provozieren.

Eine solche Demokratisierung der deutschen Demokratie würde viele Deutsche ermutigen, sich als politisch Handelnde und Gefragte „mit der Politik“ zu versöhnen. Das schafft neue Identifikationen sowie mehr Freiheit für alle und erweist sich paradoxerweise als Integrationsfaktor[[7]](#footnote-7) moderner, vielfältiger und großer Gesellschaften; ganz im Sinne Friedrich Dürrenmatts[[8]](#footnote-8), der über die Schweiz einmal sagte, die Schweizer blieben trotz allen Verschiedenheiten gerne zusammen, weil man sie alle vier Monate über ihre Differenzen streiten lässt. Es müsste ja in Deutschland nicht unbedingt alle vier Monate sein, aber drei Volksentscheide pro Jahr wären für Land und Leute ein Segen.

*Der Autor ist Politikwissenschaftler und Historiker. Er ist Schweizer Nationalrat und seit sieben Jahren Fraktionsvorsitzender der Sozialdemokraten in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Seit mehr als 25 Jahren leitet er ein privates wissenschaftliches Institut für Direkte Demokratie.*

b) Contra (Rudolf Steinberg)

Die zur Zeit auch in Deutschland populäre Forderung nach Volksentscheiden auch auf Bundesebene beruht auf einer Reihe von Illusionen, ja auf ideologischen Konstrukten[[9]](#footnote-9)1 ohne Realitätsgehalt. So handelt bei Volksentscheiden regelmäßig nicht „das Volk“, sondern eine mehr oder weniger kleine Minderheit „im“ Volk, die überwiegend aus der Mittelschicht stammt. […]

Demgegenüber ist festzuhalten: Direktdemokratische Entscheidungen sind nicht als solche „besser“ oder „schlechter“ als die repräsentativer Organe. Und sie sind nicht das geborene Instrument „fortschrittlicher“ Kreise, sondern werden auch von rechtspopulistischen oder radikalen Gruppierungen genutzt, denen es um die Überwindung der repräsentativen Demokratie geht. Gruppierungen, die Initiativen zu einer Volksgesetzgebung oder zu einem fakultativen Referendum häufig mit Hilfe finanzkräftiger Gruppen betreiben, können kaum von sich behaupten, in irgendeiner Weise auf das gemeine Wohl verpflichtet, in irgendeiner Weise legitimiert oder repräsentativ zu sein. […] Werden diese Instrumente von Eliten oder von politischen Gruppierungen für ihre Zwecke instrumentalisiert, so ist die Vertiefung politischer Spaltungen nicht ausgeschlossen. […]

Die Einführung von Volksinitiativen und Referenden gegen vom Parlament beschlossene Gesetze wird durch die Schaffung neuer Veto-Positionen[[10]](#footnote-10)2 die Entscheidungsfähigkeit des politischen Systems – weiter – erschweren. […]

Analysen … belegen die Notwendigkeit institutioneller Stützen vor allem mit der begrenzten menschlichen Rationalität[[11]](#footnote-11)3, während bislang eher auf die moralischen Schwächen des Menschen hingewiesen wurde. So sind die heute zunehmend vereinzelt lebenden Menschen immer mehr auf die Meinungs- und Stimmungsvorgaben von Medien und der öffentlichen Meinung angewiesen. Diese Abhängigkeit wird durch die zunehmende Komplexität vieler Sachfragen noch gesteigert.

Bei Sachplebisziten außerhalb der Kommune[[12]](#footnote-12)4 steht die Rationalität politischer Entscheidungen auf dem Spiel. Der Gedanke der rationalen Diskussion verbunden mit der Machtmonopole verhindernden Gewaltenteilung stellt aber die Grundlage der freiheitlichen Demokratie dar […]

So gilt es, die Repräsentativität zu stärken, nicht aber durch direktdemokratische Verfahren zu schwächen. Allerdings darf sich die Autorisierung der repräsentativen Organe nicht auf den periodischen Akt der Wahl der Repräsentanten beschränken; diese bedarf vielmehr der kontinuierlichen Aktualisierung durch Prozesse der Kontrolle sowie der Kommunikation, der permanenten Rückbindung der Bürger mit ihrer Regierung. Eine wichtige Rolle bei der Vermittlung zwischen der „demokratischen Quelle“, also den Bürgern, und den politischen Institutionen kommt den Parteien zu. Die Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Repräsentation ist zweifellos eine mühseligere Aufgabe bei der Reform von Parteien, Parlamenten, Wahlsystemen, staatlicher Organisation und Verfahren wie auch der Öffentlichkeit als der Ruf nach den grobschlächtigen Instrumenten der direkten Demokratie.

*Der Autor, emeritierter Professor für öffentliches Recht, war Präsident der Uni Frankfurt/M. Er hat das Buch „Die Repräsentation des Volkes“ geschrieben.*

***II. Aufgabe***

**a) Kontextualisierte Problemstellung und Ziel**

Die Studierenden führen eine Podiumsdiskussion zum Thema "Mehr direkte Demokratie wagen" durch. Hierbei greifen sie vorbereitend auf Materialien zur sachlichen Fundierung möglicher Standpunkte zurück und können gleichermaßen die Ergebnisse aus Lernaufgabe A nutzbar machen.

**b) Aufgabenstellung**

*Nachdem wir jetzt eine genauere Vorstellung bekommen haben (Lernaufgabe A), wie eine direktere Beteiligung der wahl- und abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger aussehen könnte, bietet es sich an zu prüfen, ob eine Verwirklichung solcher oder ähnlicher Vorschläge geeignet sind, die in der Zeitungsmeldung geäußerten Zweifel an der ‚Echtheit‘ unserer Demokratie zu beseitigen und Demokratiemüdigkeit bzw. Politikverdrossenheit abzubauen. Zu bedenken ist jedoch, ob mehr direkte Demokratie nicht auch neue Probleme für den politischen Entscheidungsprozess in einer Demokratie mit sich bringen könnte.*

Erarbeiten Sie vor diesem Hintergrund in der Gruppe nach der Think-Pair-Share-Methode entweder aus dem Pro- oder dem Contra-Text jeweils drei Argumente zur Begründung Ihrer Position zu der Frage: „ Mehr direkte Demokratie wagen? Pro und Contra zu Plebisziten auf nationaler Ebene“. Schreiben Sie diese Thesen auf eine Folie und wählen Sie einen Diskutanten für das Podium aus, der die erarbeiteten Argumente vorträgt.

1. Phase (Think): Textlektüre sowie Formulierung von drei Argumenten auf dieser Basis (15 Minuten)
2. Phase (Pair): Austausch in der 2er-Gruppe: Klärung von Verständnisschwierigkeiten, gegenseitige Vorstellung der Argumente, Verständigung über ein gemeinsames Ergebnis (15 Minuten)
3. Phase (Share): Vortrag und Diskussion der Ergebnisse in der Gesamtgruppe; Verständigung auf drei Argumente, die auf Folie festgehalten werden; Auswahl des Vertreters für das Podium (20 Minuten)

**c) Hinweise**

**Differenzierungsmöglichkeiten**

Wenn Gruppen mit der Texterarbeitung und der Entscheidung in Hinblick auf die für sie wichtigsten Argumente früher als geplant fertig sein sollten, bietet sich eine Loslösung vom Textmaterial und somit eine Suche nach Argumenten an, die über die hinausgehen, die in den Texten stehen, bzw. nach solchen, die man zur Entkräftung voraussehbarer Gegenargumente der ‚anderen Seite‘ vorbringen könnte.

Aufgaben dazu:

Sie haben aus Ihrem Text schon die Ihrer Ansicht nach wichtigsten drei Argumente auf Folie formuliert und haben noch darüber hinausgehende Argumente oder Fragen und wollen sich auch auf eventuelle Gegenargumente der ‚anderen Seite‘ vorbereiten?

Bitte suchen Sie gemeinsam noch weitere Argumente und/oder überlegen Sie, wie Sie mögliche Gegenargumente der ‚anderen Seite‘ entkräften können, so dass Ihr Vertreter auf dem Podium noch besser für die Debatte gerüstet ist.

Ausblick auf das folgende Unterrichtsgeschehen:

Verlauf der Podiumsdiskussion (mit Moderator aus der Lerngruppe):

* Vortrag und kurze Erläuterung der jeweiligen Thesen mit Einblendung der Folie (jeweils ca. 3 - 5 Minuten)
* Zehnminütige Diskussion der Podiumsteilnehmer
* Öffnung der Diskussion für die ganze Lerngruppe (15 Minuten)

**d) Kommentar**

Die Lernaufgaben A und B beziehen sich speziell auf den sozialwissenschaftlichen, im engeren Sinne politikwissenschaftlichen Teilbereich des Faches Geschichte/Sozialwissenschaft. „Ziel dieses Teilbereiches ist es …, die Handlungskompetenz der Studierenden im Sinne der demokratischen Teilhabe zu erweitern.“ (KLP S. 10). Zusammengefasst wird als zentrales Ziel „Demokratielernen“ genannt (ebd. S. 11).

Dazu gehört wesentlich die Kenntnisnahme von und die kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Formen demokratischer Partizipation, speziell mit der bei uns in langwierigen Entwicklungen erworbenen und auch erkämpften Form der parlamentarischen Demokratie. Diese hat sich zwar seit der Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 in der Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik bewährt (auch in den neuen Ländern seit der Wiedervereinigung), aber in den letzten Jahren häufen sich kritische und skeptische Stimmen angesichts zu geringer demokratischer Legitimation wesentlicher politischer Entscheidungen. Zweifel an der Echtheit unserer Demokratie werden kommuniziert (vgl. die oben zitierte aktuelle Zeitungsmeldung) und z.T. scharfe Kritik an der vermeintlichen Ferne der politischen Klasse. Auch unter vielen Studierenden findet sich eine tendenziell resignative Einstellung gegenüber der Politik und nur allzu selten parteipolitisches Engagement.

Politische Bildung im Sinne von Demokratielernen sollte solche Entwicklungen nicht ignorieren, sondern aufgreifen und dabei auch die Möglichkeiten und Grenzen anderer, direkterer Formen demokratischer Partizipation im Vergleich zur repräsentativen parlamentarischen Demokratie vorstellen und diskutieren. Bei den vorgestellten Aufgaben geht es nicht darum Bekenntnisse zur repräsentativen Demokratie des Grundgesetzes hervorzubringen, sondern eine problemorientierte Auseinandersetzung mit ihr zu fördern, die v.a. das Bewusstsein für Möglichkeiten und Schwierigkeiten demokratischer Partizipation sowohl in Hinblick auf die parlamentarische Demokratie als auch in Hinblick auf erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten.

Die sich beinahe traditionell anbietende historische Vertiefung des Themas, nämlich der Rückbezug auf die Erfahrungen mit Volksentscheiden in der Weimarer Republik und deren Auswirkungen bei den Beratungen des Parlamentarischen Rates werden hier ausgeklammert (bzw. können allenfalls am Rande thematisiert werden), da die entsprechenden unterrichtlichen Voraussetzungen in der Einführungsphase noch nicht vorliegen. Die gewählten Unterrichtsmaterialien beziehen sich deshalb auch nicht auf diese historische Dimension.

Die auch die Sozialkompetenz fördernde Methode des Think-Pair-Share ist weit verbreitet und bedarf wohl nur selten einer gesonderten Vermittlung und Einübung. Die vorgeschlagenen Aufgaben zielen v.a. darauf ab, neben dem Zuwachs an (Er-)Kenntnissen und Einsichten der politischen Bildung die Selbsttätigkeit und Kooperation der Studierenden zu fördern - auch in Hinblick auf die Präsentation der Arbeitsergebnisse innerhalb der Lerngruppe. Die Lehrkraft spielt v.a. eine Rolle als Arrangeur und Begleiter des vorgeschlagenen Lernarrangements, z. B. bei der Klärung von Verständnisfragen bei der Erarbeitung der Texte, die für Studierende der Einführungsphase mitunter anspruchsvoll sein können.

**e) Lösungsvorschlag**

|  |  |
| --- | --- |
| **Argumente aus dem Pro-Text (Gross)*** Politiker/Vertreter eines bestimmten politischen Anliegens müssten zur Überzeugung der direkt abstimmenden BürgerInnen sachlicher und weniger pauschal argumentieren, als dies z.Zt. oft der Fall ist. Sie müssen mehr auf die Anliegen der BürgerInnen achten und mehr Überzeugungsarbeit leisten.
* Durch direkte Mitsprachemöglichkeit haben die BürgerInnen mehr Freiheit; Mitsprache beschränkt sich nicht nur auf Wahlen.
* BürgerInnen müssen selbst mehr nachdenken, wenn sie selbst mitentscheiden sollen. Politische Diskussionen werden gefördert.
* Mehr Mitsprachemöglichkeiten baut Entfremdung zur Politik ab und schafft mehr Identifikation mit dem Gemeinwesen.
* Mehr direkte Demokratie bedeutet kein Ende der repräsentativen Demokratie. Wenn sie verfahrensmäßig wohl überlegt und mit den Verfahrensweisen der parlamentarischen Demokratie abgestimmt ist und auch den Grundrechtsschutz beachtet, kann sie eine politische Bereicherung sein.
 | **Argumente aus dem Contra-Text (Steinberg)*** Bei Volksentscheiden entscheidet in der Realität nicht das Volk, sondern nur eine Minderheit (v.a. Mittelschichtsangehörige).
* Volksentscheide können von antiparlamentarischen populistischen und radikalen Gruppen genutzt werden.
* Volksentscheide sind oft nicht auf das Gemeinwohl ausgerichtet, sondern z. B. mit finanzstarken Gruppen verknüpft, die eigene Interessen verfolgen und politische Gräben vertiefen.
* Durch plebiszitäre Verfahren wird die Entscheidungsfähigkeit des politischen Systems beeinträchtigt.
* Auf Grund „der begrenzten menschlichen Rationalität“ (Z. 17 f.) besteht die Gefahr, dass politische Entscheidungen (v.a. wenn sie über die Ebenen der Gemeinden hinausgehen) nicht mehr vernunftgeprägt sind, sondern v.a. bestimmt werden durch Stimmungsmache in der medialen Öffentlichkeit.
* Es gilt die Kontrolle des parlamentarischen Betriebs und die Kommunikation zwischen BürgerInnen und Regierungen, Parlamenten und Parteien zu verbessern. Entsprechende Reformen sind mühsam, aber sinnvoller als der Ruf nach direkter Demokratie, die nur über grobschlächtige Instrumente verfügt.
 |

1. Ein Referendum (Plural: Referenden) ist eine Abstimmung aller wahlberechtigten Bürger über eine vom Parlament, von der Regierung oder einer die Regierungsgewalt ausübenden Institution erarbeiteten Vorlage; fakultativ: möglich, aber nicht zwingend – im Gegensatz zu obligatorisch [↑](#footnote-ref-1)
2. Die Ewigkeitsklausel oder Ewigkeitsgarantie ist in Deutschland eine Regelung in Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes, nach der bestimmte Verfassungsprinzipien auf ewig einer Verfassungsänderung entzogen sein sollen. Artikel 79 Abs. 3 lautet: „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.“ [↑](#footnote-ref-2)
3. Präventive Normenkontrollklage: Vorabprüfung, ob etwas mit höheren Normen (hier die des Grundgesetzes) vereinbar ist [↑](#footnote-ref-3)
4. 1 Populismus: P. bezeichnet eine Politik, die sich volksnah gibt, die Emotionen, Vorurteile und Ängste der Bevölkerung für eigene Zwecke nutzt und vermeintlich einfache und klare Lösungen für politische Probleme anbietet. [↑](#footnote-ref-4)
5. antizipieren: vorwegnehmen [↑](#footnote-ref-5)
6. austarieren: ins Gleichgewicht bringen [↑](#footnote-ref-6)
7. Integrationsfaktor: Mittel zur Integration (Integration = Ausbildung einer Wertgemeinsamkeit mit einem Einbezug von Gruppierungen, die andere Werthaltungen vertreten) [↑](#footnote-ref-7)
8. F. Dürrenmatt: streitbarer Schweizer Schriftsteller (1921-1990) [↑](#footnote-ref-8)
9. 1 ideologisches Konstrukt: ‚Ideologie‘, hier (abwertend): im philosophischen oder politischen Sinn eine Weltanschauung, die einen hohen Anspruch auf Wahrheit erhebt und die für abweichende Meinungen kaum noch offen ist [↑](#footnote-ref-9)
10. 2 Veto-Position: Ein Veto (lateinisch veto „ich verbiete“) ist das Einlegen eines Einspruches, das innerhalb eines festgelegten Rahmens geschieht und damit Entscheidungen aufschieben oder ganz blockieren kann. [↑](#footnote-ref-10)
11. 3 Rationalität, hier: Fähigkeit zu vernünftigem Handeln [↑](#footnote-ref-11)
12. 4 Kommune: Gemeinde (als niedrigste staatliche Ebene) [↑](#footnote-ref-12)